

Entfristung in NRW nach drei Jahren

Beitrag von „RosaLaune“ vom 30. Oktober 2024 15:51

[Zitat von amnesia](#)

Ja der Gerichtstermin ist bald . Allerdings wird ja immer nach allen Möglichkeiten gesucht klagen abzuwenden . Allerdings : die Schulleitung hat „ im Auftrag“ meine Verträge unterschrieben . Wenn das gültig ist , dann frage ich mich , warum nicht das anordnen meiner Mehrarbeit .

Wie sieht es bei mitlesenden Vertretungslehrkräften aus? Wer hat wie in euren Verträgen unterschrieben ?

Liebste Grüße

Auch bei mir hat die Schulleitung unterschrieben, aber es ging trotzdem über die Bezirksregierung.

Ich kann der Argumentation trotzdem nicht folgen. Wenn die Schulleitung keine Mehrarbeit anordnen kann, dann kann ja auch nie adhoc vertreten werden.